Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden

Band: 32 (1957)

Artikel: Gilg Tschudis Bericht über ein Wunder zu Baden im Jahre 1534

Autor: Kappeler, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-322611

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gilg Tschudis Bericht über ein Wunder zu Baden im Jahre 1534

von Robert Kappeler

Eine im Wallis gefundene Einsiedler Chronik aus dem 17. Jahrhundert [1] vermittelte die erste Bekanntschaft mit dem nachfolgend wiedergegebenen Vorfall, dessen Schauplatz das Badener Landvogteischloß war. Eben zur Zeit dieses seltsamen Ereignisses residierte dort als Landvogt der acht alten Orte der berühmte Glarner Geschichtsschreiber *Ägidius Tschudi,* einer der fähigsten Köpfe seiner Zeit, vielseitig tätiger Politiker, Verwaltungsmann und Erforscher alteidgenössischer Archive.[2] Der Stil unserer Geschichte verrät einen sehr geschickten Erzähler. Wir müssen nicht weit suchen: Tschudi selbst war der Verfasser. Sein Originalbericht steht in den «*Antiquitatum Monasterii Einsidlensis Collectiones Aegidii Tschudii*», einem der beiden Manuskriptbände, welche wir Tschudis Sammelarbeit im Stiftsarchiv Einsiedeln zu verdanken haben.[3]

Tschudi, der in freundschaftlichem Verkehr mit Abt und Konvent des Klosters Einsiedeln stand, trug sich offenbar mit dem Gedanken, eine Klosterchronik für die Pilger zu schreiben. Er kam nicht dazu. Aber der erwähnte Sammelband bildet die Vorarbeit, von der die späteren Chroniken profitiert haben. Schon zu Tschudis Lebzeiten wurde eine solche geschrieben;[4] die erste gedruckte kam anderthalb Jahrzehnte nach seinem Tode heraus.[5] Von Anfang an nahmen die Wunder, die der Fürbitte der Gottesmutter zugeschrieben werden, einen breiten Platz ein, und ihre Zahl wuchs mit jeder neuen Auflage der Chronik. Die Anfänge der systematischen Aufzeichnung liegen bei Tschudi. Er überliefert in seinen *Collectiones* vier, drei davon nach dem Zeugnis eines Einsiedler Priesters aus dem 14. Jahrhundert; das vierte ist das von ihm in Baden erlebte.[6] Nicht daß von vorher keine weitern Wunder zu überliefern gewesen wären. Aber man hatte sich früher in der Regel mit mündlicher Tradition und Votivgeschenken begnügt. Erst zur Reformationszeit, als die Fürbitte der Heiligen in Zweifel gestellt wurde, setzte das Bedürfnis nach schriftlicher Fixierung ein, und Tschudi wirkte hierin beispielgebend. Wir finden denn auch seine vier Berichte immer an der Spitze der Einsiedler Wundersammlungen.

Unsere Geschichte ist nicht nur in lokalhistorischer Beziehung interessant. Sie streift Glaubensfragen, welche in der Reformationszeit besonders diskutiert waren, und beleuchtet schließlich ein klein wenig die umstrittene Per-

sönlichkeit ihres Verfassers auf dem Hintergrund der konfessionellen Kampfzeit. Der Ton der Erzählung ist schlicht, ohne barocken Umschweif. Eine peinlich exakte Schilderung aller Umstände umrahmt den Moment des Wunderbaren, und dieses Wunderbare selber steht dem Vernunftgemäßen näher als die krasse Thematik der von Tschudi überlieferten älteren Wunder, wo zum Beispiel davon die Rede ist, wie der Teufel unter Geschrei aus dem Munde eines Kindes ausfährt oder wie der Kopf eines Enthaupteten noch einen letzten Wunsch äußert. Tschudi appelliert nicht einfach an die simple Wundergläubigkeit des Volkes, sondern entwickelt einen persönlichen, kritisch abwägenden Gedankengang.[7] Das Geschichtlein ist eine bezeichnende Probe seiner Erzählkunst, die ihn, den «Vater der Schweizergeschichte», zusammen mit Johannes von Müller zum populärsten Darsteller unserer nationalen Geschichte werden ließ.

Nachfolgend der Wortlaut seiner schönen Handschrift.[8] Drei Einschübe am Rand und auf einem separat eingehefteten Böglein zeugen von der Mühe, die er auf eine möglichst anschauliche Fassung seines Augenzeugenberichtes verwendete.[9]

«Wie einer uss der Graffschafft Baden Jacob Loubi genant / durch der muoter Gottes hilff / dero walstat ze den Einsideln er vil jar besucht / uss schwaerer gefäncknus kam.

«Anno domini 1534. Als gmein Eidtgnossen ein tagsatzung zuo Baden jn ärgöw leistetend / Liess abt Gallus von Sant Bläsi [10] vor der acht orten Botten / denen die Graffschafft Baden zuogehörig [11] / klagen / Wie Einer jr underthanen uss der selben Graffschafft Baden Jacob Loubi genant (der ein man bi 60 jaren alters) [12] jmme dem abt von etwas unbefügter ansprachen [13] wegen abgesagt [14] und understanden schaden zuozefügen / das jmm beschwärlich were. Wie nun der acht orten botten sölchs bericht / woltend si sölchs nit gestatten / und bevalchend jrem Landtvogt zuo Baden Hern Gilg Schudi von Glarus / den gemelten Jacob Loubi zebifangen / und durch den nachrichter ernstlich zepynigen / und an sinem Leben zestraffen / von des grossen frävels wegen.[15] also ward er angentz [16] gefangen /. Und diewil andre misstaeter jn dem thurn lagend / Ward er jn das stübli jm schloss / an ein starck armysen gelegt / und das stübli mit starcken marmelschlössern [17] ussernhalb verwart / Und wie nun am morgen früy wie der tag anbracch der nachrichter [18] berüfft was [19] jnne ze gichtigen [20] / ouch der gemelte Her Landtvogt / Sampt Ursen Hofman undervogt / Caspar Bodmer der Elter / Landtschriber [21] und die amptsknecht bi einandern / Tett man die schloss am

stübli uf / den gefangnen Loubi harus zenemen und zemartern / nach der Eidtgnossen Botten bevelch / [Do man nun die schloss ufgetett do mocht man die stübli thür nit ufbringen / und was verspert / dann die thür hat jnnert ein starck Isen-Rigel / den Hat Jacob Loubi wie er ledig worden Fürgestossen /. Man ruofft jm ussert an der thür / Er sölt uftuon / dann man meint die bissen an der armkettinen / were nit wol versorgt und jngeschlagen gsin und ledig worden / und hette er den Rigel / also ledig fürgestossen / Wie er zur stuben thür nit usher [22] komen mögen von wegen der usseren schlossen / Was man jmm aber ruofft / Wolt nieman antwurt geben. Do besorgt man er het sich selbs Im stübli umbbracht / dann niemant kam ze sinn das er zum fenster uss gefallen solt sin / den sorgklichen hochen Fal. Und als man nun starcke hebysen beschickt und die thür mit gwalt ufbrach] Do was der gefangen nit vorhanden / und steckt die bissen der kettinen starck jn der wand / jnnert dem kämerli am stübli wie si hinjn geschlagen was / und warend noch 5 Ring von der kettinen an der bissen / Die übrig kettinen (die noch lang was) sampt dem armysen was alles hinweg. man besach den ussersten Ring der noch an der Bissen hanget und gebrocchen was / ob er ufgefylet were / oder vilicht ein alter Bruch alda gsin were / Da was es nit gefylet / und ein offenbarer nüwer schinbarer [23] bruch durch das gantz ysen / Man besach den ofen ob er vilicht zum ofen hinus gebrocchen wäre nach erledigung der kettinen / aber der Ofen was gantz. Do marcktend si wol / das er muost zum Fenster us gefallen sin / das doch ser ein hocher fal was / zuo dem das er erstlich uff ein herten ruchen felsen / und ab dem felsen jn die Limmat hat fallen müssen [24] / Da es (wo nit Got und sin wirdige muoter hilff geton) unmüglich das einer bi leben het mögen blyben. Und kam dem Landtvogt und den andern / nit anders ze sinne / dann [25] er wurd ertruncken sin / dann man fand sin huot jn den Fischerfacchen [26] bi den Kleinen Bädern / aber sin lib fand man nit / und meint man er wer durch nider verrunnen.[27] / Und wie man sich nun keins andern versach dann er hette den todfal uff dem Felsen (der haldecht [28] ist) genommen / und were demnach jm wasser ersoffen / Do schickt der selb Jacob Loubi am vierdten tag / darnach / den Herren gesandten Botten von den acht orten / (so noch damaln ze Baden by einandern jn leistender tagsatzung [29] warend) einen bychtbrief von Doctor Wendelin [30] ze den Einsideln / wie er jm alda gebychtet hab [und mit einer kettinen amm arm daselbs hin komen were / und anzögt [31] wie es jm ergangen. /] Sampt einer supplicatz [32] / umb Gottes und siner lieben muoter Willen (die jm uss der gefencknus gehulffen) bittende / Das man jmm sin misstat und frevel verzychen welt / dann er sunst nie kein misstat begangen / Und bat umb gleit und sicherheit für si zekeeren / So welt er selbs erschynen und si be-

richten Wie jm die wirdig muoter Gotts uss gefencknus gehulffen. Das gleit ward jm vergunnt. Also erschein er personlich vor den Herren Sandtbotten der Acht orten / Und zeigt an Erstlich warumb er dem Hern Abt von Sant Bläsi / uss torheit abgesagt / von wegen siner zuosprücch / Und wie er nun der sach halb zuo Baden gefangen / Sig er jn grossem kummer und sorgen gewesen / und sich versechen man würd jnn mit martrung und ouch am Leben straffen / Deshalb er jn der nacht weinende / die Wirdig Muoter Gottes Magt Mariam (dero walstat ze den Einsideln er ein lange zit järlich geheimsuocht) umb fürbitt hilff und rettung angerüfft / und jnnigklich gebetten / mit vorhabens jr walstat wider ze den Einsideln jn jrer Capell heimzesuochen. Und jn sölicher anligender bekummerung sig er entschlaffen / Do dunckte jnn jm schlaaff / als jn einem traum / wie ein wyss bekleidte Lüchtende frow vor jm stuende / und zuo jmm sagte / stand uf / gang hinweg / du bist ledig / an sölichem troum sig er erwacchet / Do sig er ledig gesin / und die kettinen jm am arm gehanget / Do hab er von stund an gedacht das jnn die muoter Gottes gelediget / Hab zur stubenthür hinus wellen / Do sig si usserthalb verschlossen gesin / In sölcher siner angst als er zur stuben thür nit hinus komen mögen [hab er den Rigel jnnert am stübli von forchten fürgestossen. Do] Hab er gedacht / diewyl jm die muoter Gottes ab der Kettinen gehulffen / so werd sie jmm ouch fürer darvon helffen / und sig also zum Fenster hinus uff der muoter Gottes hilflich vertruwen / gefallen uff den Herten felsen und darnach jns wasser hinab / das er nie kein wee davon empfunden / und sig im hinus fallen nit so besinnt gewesen / das er das schwer armysen und kettinen ab dem arm gethon / desglichen huot und anderes / so jnn im fallen übel hindern mögen / Hab also das armysen und kettinen am arm blyben lassen / dann jm so not und angst gewesen das er nie daran gedacht sölchs von jm zelegen / Also sig jm vom Fal und wasser nie kein leid geschechen / dann das er den Huot ab dem Houpt verlorn / Und sig er richtigs da dannen zuo unser Lieben Frowen Walstat ze den Einsideln jn jr Capel gezogen / und bis dahin die kettinen und armband nie ab dem arm gethan / daselbs hab er geruwet und gebychtet sine sund / Und uff das die Kettinen und arm-jsen abgethon und ober unser Lieben Frowen Capellen thüre hencken lassen. Und diewil jm dann Gott und sin liebe Muoter darvon gehulffen / Bat er das man jm ouch alda [33] gnad und verzichung bewysen welt / Wie er nun usgestuond [34] und haruber geratschlaget ward von den Hern Botten / Was die anfrag an meister Heinrich Ranen von Zürich [35] / Der riet / Diewil jm Gott und sin liebe muoter darvon gehulffen / So welt er jm nit enthälffen [36] / sonder jm ouch verzychen und jm land wonen lassen one engeltnus / Doch das er schwüre siner absagung abzeston [37] / Das ward einhellig ze meer / wie-

wol man sunst jn der religion umb die walfert und fürbitt der Heiligen dero zit nit glich gesinnet mit den altglöubigen fünff Catholischen Orten was.[38] Und wie mans Hern Abt Gallussen Von sant Bläsi zuoschreib / was er der sach ouch wol zefriden dann er ein gütiger Herr was. Die kettinen und armysen hanget noch ob der thür unser Lieben Frowen Capell ze den Einsideln / zuo ewiger gedächtnus.[39] Und hat die wirdig muoter Gottes jr schynbare hilff erzöugt / als sich wol beschinen / diewil er das schwer armysen jm fallen an dem arm behalten und jm von dem schweren fall nichtz / geschechen / die kettinen on sin zuotuon gebrochen / und damit nit argwon / als ob jm sunst etwar[40] zur stuben und schlossthür durch falsche pratick usgelassen / ist die stuben jnnert verrigelt erfunden worden / wie die amptlut all gesechen.»

*

Beruht Tschudis Erzählung auf einem historischen Ereignis, oder haben wir es mit einer geschickten Erfindung zu tun, die dem befreundeten Kloster zum Nutzen dienen sollte? Diese Frage stellt sich uns, trotz des historischen Rahmens und trotz des schlicht glaubenheischenden Tones der Geschichte. Denn wir stehen nun einmal dem Einbruch des Wunderbaren in die «reale» Welt zum vornherein skeptisch gegenüber. In unserem Falle rufen die historischen Details geradezu nach einer Überprüfung. Sollte sich von dem Handel, der die Tagsatzung beschäftigte, nicht irgendein Niederschlag in deren Akten finden lassen?

Ein glücklicher Umstand kommt uns zu Hilfe. Unter Tschudis erster Badener Regierung wurde ein Manual der hiesigen Tagsatzungen begonnen, eine Art Agenda, worin man die verschiedensten Geschäfte während der Verhandlungen flüchtig notierte.[41] Es handelt sich meist um kleinere Angelegenheiten, welche nur zum Teil in die Abschiede (Protokolle) an die einzelnen eidgenössischen Orte aufgenommen wurden. Dieses Manual blieb als eines der wenigen Bruchstücke beim Brand des eidgenössischen Badener Archives 1555 erhalten. Die Jahre 1533–35 sind darin besonders gut vertreten. Hier finden wir nun einige Brosamen zum Fall Laubi, dürftige zwar; aber immerhin bestätigen sie Tschudis Erzählung und lassen uns das Schicksal des wunderbar erretteten Delinquenten noch etwas weiter verfolgen.[42]

Das Folgende spiegelt sehr bezeichnend die innern Spannungen in der Eidgenossenschaft zwischen katholischen und reformierten Orten, die Laubi für sich nutzbar zu machen verstand. Tschudi vertrat auf seinem heikeln Posten in Baden eindeutig, aber konziliant, die katholische Sache.

Aus den Geschäften der Märztagsatzung 1534 entnehmen wir die Notiz: «Gan Zürich Schaffhusen unnd Keiserstuol» (d. h. in die Abschiede an diese Orte ist aufzunehmen): «von der handlung Sant Bläsis». Möglich, daß dar-

unter die Behandlung der sanktblasischen Klage und der Haftbefehl gegen Laubi zu verstehen ist. Wenn dieser schon hätte fliehen wollen, dann wäre seine Flucht am ehesten ins Gebiet der reformierten Orte Zürich und Schaffhausen gegangen, welche anfänglich der bäuerlichen Auflehnung gegen geistliche Herrschaften sympathisierend gegenüberstanden. – Zum 14. April finden wir die wichtige Nachricht: «Jacoben Loubis halb habent min herren erkendt die wyl gott und sin würdige Muotter gehulffen / das er dan jrthalb ouch nit witter ersuocht [43] sölle werden / doch das er den Kosten abtragen / und ein Urfechd Schweren Söllicher Sachen sich hinfür ze müssigen / und wo Er Das übersächen sol jm alts und Nüws zusamen geben werden.» [44] Diese Formulierung weicht von der entsprechenden in Tschudis Bericht nicht sehr ab; sie dürfte den Worten des Zürcher Gesandten Rahn ziemlich getreu nachgeschrieben worden sein. Es waren eben die Worte, die den Landvogt erfreut konstatieren ließen, hier sei man sich ausnahmsweise einmal in einer an den Glauben rührenden Sache einig gewesen.

Laubi scheint sich indessen nicht an den Schwur gehalten zu haben, sondern seine Privatfehde gegen den Abt von St. Blasien mit jener bäuerlichen Hartnäckigkeit, wie sie uns in den zeitgenössischen Quellen oft begegnet, weitergeführt zu haben. Oder waren es Schulden, welche ihn zwangen, Haus und Hof zu verkaufen und die Gegend zu verlassen? Jedenfalls steckte man seinen Sohn an seiner Stelle ins Gefängnis und ließ ihn später gegen Bürgschaft wieder frei, wie eine Notiz im September meldet: «Denen von Klingnow zuo schriben Jacob loubis Sun uff trostung us gefencknus zelassen.» In einem Brief an den Zürcher Rat vom 4. März 1535 [45] beschwert sich der Landvogt Tschudi in höflichem, aber fühlbar greiztem Tone darüber, daß Laubi ungestört von Zürcher Boden aus, nämlich vom Gebiet der Gemeinden Neerach und Windlach, nahe an der Grenze der Grafschaft Baden, die heimatliche Gegend unsicher mache. (Die beiden Dörfer liegen beide etwa zweieinhalb Wegstunden von Böbikon, dem vermutlichen Wohnort Laubis, entfernt.) Der Zürcher Amtmann in Wallisellen hatte vor Gericht in Zürich Forderungen gegen Laubi geltend gemacht, welche – wie Tschudi ärgerlich bemerkt – bereits beim Zurzacher Gericht anhängig waren. Auf Grund des Zürcher Urteils wurden Laubis Bürgen zur Zahlung aufgefordert. Der Flüchtige hatte aber bereits Haus und Hof verkauft, und die Bürgen konnten nur noch auf die Fahrhabe und das Vieh greifen. Um dies zu verhindern, hatte Laubi den Landvogt um sicheres Geleit an seinen Wohnort gebeten und es auch erhalten, damit er selber den Verkauf seiner restlichen Habe an die Hand nehmen könne. Er war indessen nicht gekommen, sondern hatte lediglich seinen Bürgen gedroht, «sy söllend luogen was sy jm des sinen ver-

kouffen / Das welle er jnen nit nachlassen / kome auch etwan by Ziten nachts zuo sinem ouch jren hüsern / mit einer Büchsen gegangen / Da sy jr lieben / hüsern und gütren / besorgen müssen». Die bedrohten Bürgen hatten in begreiflicher Angst Tschudi um Schutz ersucht, und so bat dieser den Zürcher Rat eindringlich «Ir wellent darob sin / und gemelten Jacob Louby darzuo hallten / Das er sölliches tröwens abstand / Unnd die biderbenlüt / unbekümbert und rüwig lasse». Falls Laubi das Gefühl habe, daß er zu kurz komme, dann wolle Er, Tschudi, ihm ein sicheres Geleit hin und zurück geben, damit die Sache mit den Bürgen in aller Ruhe abgesprochen werden könne. Der Erfolg des Briefes scheint nicht groß gewesen zu sein, denn im April 1535 beschließt die Tagsatzung zu Baden: «In Zürich abscheid die tröwung Jacob Loubis / unnd das sinen bürgen sin guott zuobekenndt / unnd wo Er in der Graffschafft Betretten gefenngklichen anzenemen unnd jnn witter zefragen».

Hier müssen wir mangels weiterer Quellen die seltsame Gestalt dieses Bauern aus dem Staudenland verlassen. Er entspricht keineswegs der Vorstellung eines braven, guttätigen Einsiedler Pilgers, der aus unglücklichem Zufall in eine so üble Situation hineingeraten ist. Vielmehr scheint er eine unruhige, gewalttätige Natur gewesen zu sein, ein verspäteter Zeitgenosse des rauhen Faustrechts. Sein Charakter hatte nur auf den Anstoß gewartet, um ihn auf vorgezeichneter Bahn immer weiter zu treiben. Was das Wunder betrifft, so kann Laubis mangelnde Moral kein Argument dagegen sein. Wenn man schon an die Möglichkeit des Wunderbaren glaubt – warum soll es nicht gerade dem großen Sünder begegnen?

*

Viel eher könnte Tschudi selber ein Argument gegen das Wunder genannt werden. Ihm haftet nämlich der Makel an, die Geschichte des Landes Glarus gefälscht zu haben, um seiner Familie, die mit der glarnerischen Vergangenheit eng verbunden war, einen bedeutenderen Platz zu sichern. Fabelhafte Genealogien wurden zwar damals allgemein fabriziert. Man wollte möglichst weit zurück und bei vornehmer Gesellschaft anknüpfen. Tschudi ging mit der Familiengeschichte nur bis in die Karolingerzeit zurück. Seine Missetat war, ihr den Anschein von Quellentreue gegeben und damit die Historiker bis in neuere Zeit irregeführt zu haben. Allerdings muß auch gesagt werden, daß Tschudi das Werk nie veröffentlicht hat; es richtete erst später Verwirrung an. Allzugerne vergaßen die Kritiker, daß er trotz seiner weit vorausweisenden Geschichtsschreibung eben doch ein Kind jener Zeit gewesen ist. Scharfe Urteile sind über ihn und seine Wahrheitsliebe gefallen; das wohl schärfste kam aus seiner Heimat selber.[46] Das ist nicht so verwunderlich.

Tschudi, der mit den Jahren mehr und mehr zu einem Eckpfeiler der gegenreformatorischen Bestrebung in der Schweiz wurde und beinahe einen Krieg entfesselte, als er seine konfessionell zerrissene Heimat wieder im alten Glauben einen wollte, war der Heros der einen Partei und der Vielgehaßte der andern. Die Erinnerung daran ist im Lande Glarus heute noch nicht ganz verblaßt, und die Ehre, einen so bedeutenden Kopf hervorgebracht zu haben, wird von der Talschaft nicht mit ungeteilter Freude genossen.

Da wir nun Tschudi so eifrig der altgläubigen Sache zugetan und in seiner Wahrheitsliebe angezweifelt finden, müssen wir uns fragen, ob er nicht etwa gar auch das Wunder im Landvogteischloß konstruiert habe, indem er den Gefangenen selber befreite und die Sache im Einverständnis mit dem Einsiedler Beichtiger Dr. Wendelin Oswald nachher zu einer übernatürlichen machte? Ausdenken ließe sich das, und sein unverkennbares Bemühen um die Beweisführung sowie die Erzählungsweise in der neutralen dritten Person könnten Verdacht erwecken. Wir wissen, daß er viel tat, um dem gesunkenen Ansehen der Klöster wieder aufzuhelfen. Doch brauchte er dazu, soweit es sich immer nachprüfen läßt, durchaus legale Mittel. Dem Kloster Wettingen zum Beispiel verhalf er gegen den Willen der Mönche zu einem tüchtigen Abt.[47] Einsiedeln schenkte er die Vorarbeit zur Chronik, förderte auch die Wallfahrt, indem er die systematische Aufzeichnung der Wunder anregte, und gab so mit praktischen Maßnahmen dem stark bekämpften Glauben an die Heiligenfürbitte neuen Auftrieb. – War sein eigener Wunderbericht das Werk eines Ergriffenen oder nur die Geste eines Fälschers, dem der Zweck die Mittel «heiligt», an das gastfreundliche Kloster? *Für* das Wunder sprechen starke Gründe. Nach G. von Wyss sind die *Collectiones* mit Wahrscheinlichkeit während Tschudis Rapperswiler Exiljahren 1562–1565 entstanden, als er mit Abt Joachim Eichhorn in Einsiedeln häufig verkehrte.[48] Es ist deshalb nicht anzunehmen, daß er schon 1534 bewußt an einen eigenen Beitrag zur einsiedlischen Wundersammlung gedacht hatte. Wären ihm die älteren Einsiedler Mirakel aber schon damals bekannt gewesen, und hätte er das Bedürfnis gehabt, ihnen ein gefälschtes Wunder anzuhängen, dann würde er bestimmt keine Gefangenenbefreiung in Szene gesetzt haben. Denn eine solche findet sich verblüffend ähnlich in den *Collectiones* überliefert, unmittelbar vor seinem eigenen Bericht: Ein Basler Kaufmann ist während des 100jährigen Krieges in Frankreich gefangen und in einem Wasserschloß eingekerkert worden. In Erwartung harter Strafe bittet er die Gottesmutter um Hilfe in der Not und verspricht ihr eine Wallfahrt nach Einsiedeln. Da erscheint ihm die Jungfrau in leuchtender Gestalt, heißt ihn aufstehen, zerreißt seine Ketten, «als weren sie nur ein lucker Faden» und führt ihn aus dem Schloß und über

den doppelten Wassergraben hinweg in die Freiheit. – Der ideenreiche Tschudi hätte nötigenfalls genug Phantasie besessen, um nicht dies Wunder nachahmen zu müssen, wenn es ihm schon um eine Erfindung zu tun gewesen wäre. Ein weiteres Argument für Tschudi sind die Tagsatzungsgesandten der reformierten Orte, welche angesichts der übernatürlichen Hilfe für Freispruch plädierten. Gewiß hatten sie vorher durch ihre Vertrauensleute den Fall genau auskundschaften lassen, bevor sie zu dem erstaunlichen Wahrspruch kamen, der ihrer Sache nicht eben nützlich war. Sehen wir uns Laubi selber an. Sein späteres Schicksal zeigt, daß er nicht der Mann war, auf den ein Fälscher bauen konnte. Wenn seine wunderbare Befreiung ein Märchen gewesen wäre, dann hätten die Zürcher ein leichtes Spiel gehabt, die Wahrheit aus ihm herauszubringen, als er sich nach seiner Flucht auf ihrem Hoheitsgebiet herumtrieb. Und daran kann kein Zweifel sein: sie hätten eine solche Lügenblase mit Vergnügen platzen lassen und Tschudi, den «weisen, verständigen Mann»[49] gern aus dem Sattel gehoben. Dieser aber wußte wohl Bescheid über die verheerende Wirkung religiöser Machenschaften – siehe Jetzerhandel in Bern[50] – und mußte auch wissen, daß es für den verantwortlichen Christen wohl nichts Schlimmeres geben kann, als Schindluderei mit heiligen Dingen zu treiben.

Letzten Endes kommen wir im Falle unseres Badener Wunders mit historischen Überlegungen nicht mehr weiter. Die Frage «glauben oder nicht glauben?» bleibt jedem einzelnen von uns zur Beantwortung überlassen.

Anmerkungen und Worterklärungen

1 Ein mit Holzschnitten illustriertes Oktavbändlein, 1619 bei Jacob Straub zu Konstanz gedruckt und in Pergament gebunden, leicht überarbeitete Neuauflage der Chronik von 1587; einst im Besitz der Walliser Familien Schiner und von Riedmatten.

2 Tschudi war zweimal Landvogt in Baden, zuerst 1533–35 und dann noch einmal 1549–51. Bei seinem ersten Aufritt bezog er den eben fertig gewordenen Neubau des Landvogteischlosses. Vgl. *H. Herzog* (siehe Literaturverzeichnis) S. 43–45.

3 Stiftsarchiv Einsiedeln A. CB I.

4 Die Chronik des späteren Abtes *Ulrich Wittwiler* von 1567.

5 von P. *Joachim Müller,* 1587 zu Freiburg i. Br. in 2700 Exempl. gedruckt.

6 *Collectiones* S. 145–151.

7 *F. Gallati,* S. 222: «Seine angeborene kritische Ader und sein scharfer Verstand bewahrten ihn auch vor der Aufnahme offenkundiger, mit den Naturgesetzen allzu deutlich im Widerstreit stehender Wundergeschichten oder anderer vom Erfahrenen sofort als Märchen erkannter Aussagen, obgleich er, seiner Zeit entsprechend, von Aberglauben nicht ganz frei war.»

8 Tschudis Sprache ist ein Mittelding zwischen oberdeutscher Kanzleisprache und

Glarner Mundart; sie läßt sich verhältnismäßig leicht lesen. Eine Rechtschreibung von der Konsequenz der heutigen gab es nicht.

9 Die Einschübe sind durch eckige Klammern gekennzeichnet.

10 Abt *Gallus Haas* von Möhringen leitete von 1532 an tatkräftig den Wiederaufbau des im Bauernkrieg 1525 schwer geschädigten Klosters St. Blasien auf dem Schwarzwald.

11 Die Wappen der 8 Orte sind heute noch am Landvogteischloß zu sehen.

12 Der Familienname *Laube* ist ursprünglich in Böbikon und im benachbarten Vogelsang bei Lengnau beheimatet gewesen. St. Blasien besaß den Hof Böbikon und die dortige Kapelle mit dem Zehntrecht. 1502 wurden die Brüder Ulin, Hans und *Jakob Loubin* mit dem Hof belehnt. 1513 ist ein Streit zwischen ihnen und dem Propst zu Wislikofen wegen Kapelle und Hof zu schlichten. 1644 gehört der Hof den Jetzern. Ein Jakob Loubi von Vogelsang tritt 1538 als Zeuge in einer Urkunde St. Blasiens auf. Vgl. *Joh. Huber,* S. 68–113.

13 *ansprachen:* Ansprüche. Es ging meist um Rechtsstreitigkeiten in Wald und Weide, die gelegentlich in Tätlichkeiten ausarteten.

14 *absagen:* Gehorsam, Dienstleistungen aufkünden, Fehde ansagen. Allgemein ist dazu zu bemerken, daß der deutsche Bauernkrieg von 1525 eine Verwilderung der Rechtsanschauungen bei der ländlichen Bevölkerung mit sich brachte, was sich auch über den Rhein in die Schweiz auswirkte. Vgl. *O. Mittler,* S. 117 ff.

15 Wenn die Todesstrafe erwogen wurde, muß es sich um einen ernsten Fall von Landfriedensbruch gehandelt haben.

16 *angentz:* zunächst einmal

17 *marmelschlösser:* Vorhängeschlösser.

18 *nachrichter:* Scharfrichter.

19 *was:* war.

20 *gichtigen:* peinlich verhören, foltern.

21 *Caspar Bodmer* der Ältere (1504–68) stammte aus einer von Zürich hergekommenen Badener Familie, war 8 Jahre vorher einer der vier Schreiber bei der Badener Disputation gewesen, und zwar von der reformierten Partei gewählt. Mit Tschudi muß er auf freundschaftlichem Fuße gestanden sein; einer seiner Söhne hieß Gilg. *Urs Hofmann* war ebenfalls Badener Bürger und Wirt zum «Engel».

22 *usher:* heraus.

23 *schinbar:* hier wahrscheinlich im Sinne von «frischglänzend».

24 Tschudis Schilderung wird beim Augenschein an Ort und Stelle (links, wenn man von der Brücke her zum Schloß kommt) bestätigt.

25 *dann:* hier im Sinne von «daß».

26 *Fischerfacchen:* Fischfachten, Reusen.

27 *durch nider verrunnen:* fortgeschwemmt.

28 *haldecht:* abschüssig, «abheldig».

29 *in leistender tagsatzung:* alte Gerundivform – «in der jetzt eben von ihnen zu leistenden Tagsatzung».

30 *Doctor Wendelin: Dr. Wendelin Oswald* von Sommeri im Thurgau, Dominikaner, 1522–28 Münsterprediger zu St. Gallen, eine Zeitlang Prediger in Einsiedeln, später wieder in st. gallischen Stiftslanden. Hartnäckiger Gegner des St. Galler Reformators Vadian, veranlaßte sogar Zwingli zum Einschreiten und zu Drohungen.

31 *anzögt:* anzeigte.

32 *supplicatz:* Supplikation, Bittschrift.

33 *alda:* d. h. in der Tagsatzung.

34 *usgestuond:* austrat, d. h. er ließ die Tagherren zur Beratung allein.

35 *Heinrich Rahn* der Jüngere, Zürcher Wirt und angesehener Ratsherr, Kriegs- und Verwaltungsmann der Reformationszeit.

36 *enthälffen:* gegenteilig zum vorherigen «davon helfen».

37 Der uns später noch begegnende Fachausdruck dafür heißt *Urfehde.*

38 Besonders populäre Streitpunkte der Reformation.

39 Die Kette ist nicht mehr vorhanden; sie ging wahrscheinlich bei der Plünderung des Klosters durch die Franzosen 1798 verloren. (Nach freundlicher Mitteilung von Stiftsarchivar P. Dr. Rud. Henggeler in Einsiedeln, dem ich auch die leihweise Überlassung von Tschudis *Collectiones* zur Benützung im Stadtarchiv Baden verdanke.)

40 *etwar:* jemand.

41 *Manualia der Tagsatzungen De Anno 1533 ad 1563, Tom. I* (Staatsarchiv Aarau, 2476).

42 Auf den Seiten 61, 68, 128, 144. Vgl. auch Eidg. Abschiede, Bd. 4, Abt. 1c.

43 *ersuocht:* untersucht.

44 das entspricht der heutigen Praxis der bedingten Strafe.

45 Staatsarchiv Zürich: Gemeine Herrschaften (Politisches), Grafschaft Baden. A 315_1, Nr. 60.

46 *Frieda Gallati,* S. 398.

47 Abt *Petrus Eichhorn,* Bruder des Einsiedler Abtes Joachim.

48 *G. von Wyss.* S. 258–261.

49 laut Abschied der Tagsatzung vom 1. Juli 1565, vgl. *H. Herzog,* S. 59.

50 Brief Tschudis an den Zürcher Gelehrten Joh. Fries v. Dezember 1547, über die konfessionell-tendenziöse Geschichtsdarstellung Stumpfs: «Wo die münchen offentliche bosheit begangen, wie vorziten ze Bern und anderswo, ist billich und historisch ze beschriben, die zenck der religion aber söllend die Theologi nit die Historici zerechtlegen.» vgl. Leo Weisz, «NZZ» Nr. 2213. 16. Nov. 1930.

LITERATUR. Die handschriftlichen und gedruckten Quellen sind in Text und Anmerkungen verzeichnet.

Josef Bader, Das ehemalige Kloster Sanct Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Academie (Freiburger Diözesan-Archiv, Bd. 8, S. 141) / *Emil Egli,* Schweizer Reformationsgeschichte I, Zürich 1910 / *Frieda Gallati,* Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus (Jahrbuch d. Hist. Vereins des Kts. Glarus, 49, 1938) / *Hans Herzog,* Die Beziehungen des Chronisten Ägidius Tschudi zum Aargau (Argovia 19, S. 43–79) / *Johann Huber,* Die Regesten der ehemaligen Sanktblasier Propsteien Klingnau und Wislikofen im Aargau. Luzern 1878 / *Otto Mittler,* Geschichte der Stadt Klingnau. Aarau 1947 / *P. Odilo Ringholz,* Wallfahrtsgeschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln. Freiburg i. Br. 1896 / *Max Wehrli,* Ägidius Tschudi – Geschichtsforscher und Erzähler. (Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Glarus, 1954. Erscheint voraussichtlich in Heft 4 der Schweiz. Ztschr. f. Gesch. 1956) / *Georg von Wyss,* Über die Antiquitatum Monast. Einsidl. und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi (Jb. f. Schweizer Geschichte 10, 1885, S. 251–362).